

Soz. Vers. Nr.	Geburtsdatum (TTMMJJ)	Personenkennzeichen (nur an Fachhochschulen)	Matrikelnummer
Nachname der Antragstellerin/des Antragstellers		Vorname(n)	
E-Mail-Adresse (gut leserlich eintragen, Zustellungen erfolgen per E-Mail)			Telefonisch bin ich erreichbar unter:

Erklärung der Zeiten der Tätigkeit als Studierendenvertreterin/Studierendenvertreter im Sinne des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes

Bezeichnung der Funktion <small>(gemäß umseitiger Tabelle)</small>	Funktionsdauer		Bestätigung <small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
	von <small>(MM/JJ)</small>	bis <small>(MM/JJ)</small>	
			<small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
			<small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
			<small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
			<small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
			<small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
			<small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
			<small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
			<small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
			<small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>

Bitte beachten Sie!

- Sie müssen die Funktion mindestens ein Semester ausgeübt haben.
- Die Anspruchsdauer verlängert sich um nicht mehr als die gesamte als Studierendenvertreterin/ Studierendenvertreter zurückgelegte Zeit, insgesamt jedoch um höchstens vier Semester.
- Die Bestätigung erhalten Sie entsprechend Ihrer Funktion(en) von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Wahlkommission oder der ÖH oder der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der jeweiligen Universität oder der jeweiligen Hochschulvertretung.
- Aus nachstehender Tabelle können Sie den Schlüssel der Anerkennung der geleisteten Zeiten und die Art der Funktionen entnehmen:

Verlängerung	Funktion
4/4	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzende/Vorsitzender der ÖH-Bundesvertretung • Vorsitzende/Vorsitzender einer Universitätsvertretung • Vorsitzende/Vorsitzender einer Hochschulvertretung • Referentin/Referent der ÖH-Bundesvertretung • Referentin/Referent einer Universitätsvertretung • Referentin/Referent einer Hochschulvertretung
3/4	<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretende Vorsitzende/Stellvertretender Vorsitzender der ÖH-Bundesvertretung • Stellvertretende Vorsitzende/Stellvertretender Vorsitzender einer Universitätsvertretung • Stellvertretende Vorsitzende/Stellvertretender Vorsitzender einer Hochschulvertretung • Stellvertretende Wirtschaftsreferentin/Stellvertretender Wirtschaftsreferent • Vorsitzende/Vorsitzender der Organe gemäß § 15 Abs. 2 HSG 2014 (z.B. Fakultätsvertretung, Fachbereichsvertretung, Departementvertretung, Bereichsvertretung, etc.) • Vorsitzende/Vorsitzender einer Studienvertretung
2/4	<ul style="list-style-type: none"> • Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter der ÖH-Bundesvertretung • Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter einer Universitätsvertretung • Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter einer Hochschulvertretung • Mandatarin/Mandatar der ÖH-Bundesvertretung • Mandatarin/Mandatar einer Universitätsvertretung • Mandatarin/Mandatar einer Hochschulvertretung • Mandatarin/Mandatar eines Organs gemäß § 15 Abs. 2 HSG 2014 (z.B. Fakultätsvertretung, Fachbereichsvertretung, Departementvertretung, Bereichsvertretung, etc.) • Mandatarin/Mandatar einer Studienvertretung
1/4	<ul style="list-style-type: none"> • weitere Studierendenvertreterinnen/Studierendenvertreter in einer staatlichen Behörde oder einem universitären Kollegialorgan (z.B. akademischer Senat, Fakultätskollegium, Studien-, Curriculums-, Fachgruppen-, Habilitations-, Personalkommission, Senat der Studienbeihilfenbehörde, etc.) • Vertreterin/Vertreter in einem Organ eines Wirtschaftsbetriebes einer Hochschülerinnenschaft/Hochschülerschaft (wenn Sie Studierende/Studierender sind) • Tutorin/Tutor (wenn Sie Studierende/Studierender sind und von der ÖH namhaft gemacht wurden) • Vorsitzende/Vorsitzender bzw. Sprecherin/Sprecher der Heimvertretung (Bestätigung durch den Heimträger)